



StBK Berlin



Steuerberaterverband Berlin-Brandenburg  
Verband der steuerberatenden und wirtschaftsprüfenden Berufe e.V.



# Vorüberlegungen und erste Schritte im Steuerdschungel



Messe zum Gründen  
und Unternehmen

29. – 30. OKTOBER 2021  
ARENA BERLIN

# Wie fängt es (steuerlich) an?



- Mit dem „Fragebogen zur steuerlichen Erfassung“ (für Gewerbetreibende besteht zusätzlich eine außersteuerliche Pflicht zur Anmeldung beim Ordnungsamt)
- Frist: innerhalb eines Monats nach Eröffnung
- Formulare für die steuerliche Erfassung können auf dem Formular-Management-System (FMS) der Bundesfinanzverwaltung heruntergeladen werden.

<https://www.formulare-bfinv.de>

# Wie fängt es (steuerlich) an?

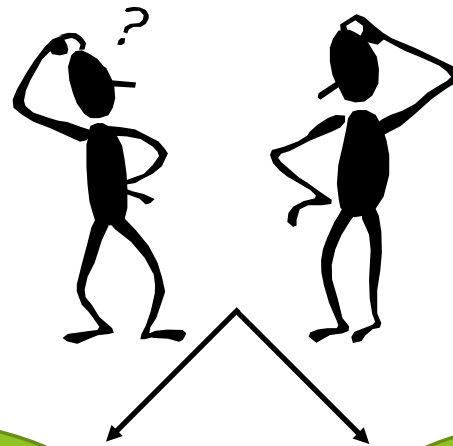


- Für natürliche Personen und Personenunternehmen „Fragebogen zur steuerlichen Erfassung/ Aufnahme einer gewerblichen, selbständigen (freiberuflichen) oder land- und forstwirtschaftlichen Tätigkeit oder einer Vermietungstätigkeit/Beteiligung an einer Personengesellschaft/-gemeinschaft“
- Für Kapitalgesellschaften „Fragebogen zur steuerlichen Erfassung/Gründung einer Kapitalgesellschaft bzw. Genossenschaft“

# Rechtsformwahl aus steuerlicher Sicht

STEUERBERATER\*INNEN:  
**EXPERTEN**  
DIE SICH LOHNEN

- ▶ Einzelunternehmen
- ▶ GbR / oHG / KG / PartG



- ▶ GmbH
- ▶ UG (haftungsbeschränkt)
- ▶ AG

Personen-  
unternehmen?

Kapital-  
gesellschaft?

# Unterschiede



## Personen- unternehmen

- ▶ geringer(er) Gründungsaufwand
- ▶ Gewinnermittlung durch Einnahme - Überschussrechnung; Bilanzierungspflicht ab Gewinn > 60.000 € oder Umsatz > 600.000 €
- ▶ Gewerbesteuer-Freibetrag 24.500 €
- ▶ keine Offenlegungspflichten

## Kapital- gesellschaft

- ▶ notarielle Beurkundung
- ▶ Bilanzierungspflicht (größenunabhängig)
- ▶ kein Gewerbesteuer-Freibetrag
- ▶ Publizitätspflichten

# Freie Berufe / Gewerbebetrieb



- Nicht alle selbständig Tätigen sind „Freiberufler“ i.S.d. EStG
- Es gibt sog. Katalogberufe: selbständig ausgeübte wissenschaftliche, künstlerische, schriftstellerische, unterrichtende oder erzieherische Tätigkeit; selbständige Berufstätigkeit der Ärzte, Zahnärzte, Rechtsanwälte, Architekten, Steuerberater, Journalisten, Übersetzer (abschließende Aufzählung in § 18 EStG).
- Alle nicht unter § 18 EStG fallenden selbständig ausgeübten Tätigkeiten gelten steuerlich als Gewerbebetrieb (oder Land- und Forstwirtschaft)
- Kapitalgesellschaften gelten immer als Gewerbebetrieb

# Rechtsformwahl aus steuerlicher Sicht



Welche Fragen sollte ich (mir) stellen?

- Ist mit Anfangsverlusten zu rechnen?
- Werden freiberufliche Leistungen angeboten?
- Kann ich mit den (komplexen) Strukturen einer Kapitalgesellschaft umgehen?
- Wird ein Unternehmensverkauf in absehbarer Zeit angestrebt?
- Wird mit eigenem Grundbesitz gearbeitet?

# Hinweise zu ausgewählten Fragen aus dem Fragebogen zur steuerlichen Erfassung



- Kommunikationsverbindungen:  
Muss nicht ausgefüllt werden im Falle steuerlicher Vertretung durch Steuerberater
- Bankverbindung:  
Muss benannt werden. Besser für ALLE Erstattungsarten
- Steuerliche Beratung:  
Falls ja - Verschiebung der Abgabefrist vom 31.07. (in 2021: 31.10.) auf den 28.02 (in 2022: 31.05.) des Zweitfolgejahres
- Empfangsbevollmächtigter: (kann auch separat erteilt werden)  
Falls Steuerberater - bequem, jedes Schreiben des Finanzamts wird gelesen, Fristen werden eingehalten



# Hinweise zu ausgewählten Fragen aus dem Fragebogen zur steuerlichen Erfassung



- Beginn der Tätigkeit: **Wichtig** - (spätestens) mit Beginn der Ausgaben (= Vorbereitungshandlungen)
- Bei Kapitalgesellschaften:  
**Wichtig** - Vollständige Angaben zu den Anteilseignern
- Voraussichtliche Einkünfte: **Wichtig** - nicht Umsätze! Anhand der voraussichtlichen Einkünfte setzt das Finanzamt ggf. Vorauszahlungen fest. Oftmals werden Steuervorauszahlungen nicht in ausreichender Höhe angesetzt -> hohe Steuernachzahlung kann zu Liquiditätsrisiko führen!
- Angaben zur Gewinnermittlung: **Wichtige Angabe!**

Wechsel der Gewinnermittlungsart später möglich, aber komplexer.

# Hinweise zu ausgewählten Fragen aus dem Fragebogen zur steuerlichen Erfassung



- Angaben zur Lohnsteuer: falls Beschäftigung von Arbeitnehmer:innen beabsichtigt - wichtig gleich auszufüllen!
- Umsatzsteuer: Summe der Umsätze und Angaben zur Kleinunternehmerregelung (Auswahl bis zur Jahressteuererklärung korrigierbar)
- Umsatzsteuer: Soll-/Ist-Versteuerung (siehe auch Vortrag USt)  
Ist-Versteuerung verschafft Liquiditätsvorteil

# Hinweise zu ausgewählten Fragen aus dem Fragebogen zur steuerlichen Erfassung



- Umsatzsteuer: Beantragung einer Dauerfristverlängerung (jeweils 1 Monat) für Umsatzsteuervoranmeldungen (siehe Vortrag zur USt)
- Umsatzsteuer-Erstattungen: werden erst nach Freigabe ausgezahlt. Bei hohen Vorsteuerbeträgen: Kopien der Eingangsrechnungen ans Finanzamt, um Auszahlung zu beschleunigen
- Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-IdNr.)  
Wichtig für Waren und Dienstleistungen mit EU-Auslandsbezug  
Bei Bedarf gleich mit beantragen, als Kleinunternehmer aber nicht unbedingt nötig (siehe auch Vortrag zur USt)

# Angaben zur Gewinnermittlung



- Freiberufler i.S.v. § 18 EStG sind von der Buchführungspflicht und der Erstellung einer Bilanz befreit
- Das gilt auch für Gewerbebetriebe (außer Kapitalgesellschaften!) wenn folgende Beträge nicht überschritten werden:
  - 600.000 € Umsatz **oder**
  - 60.000 € Gewinn
- Folge: Gewinnermittlung durch Einnahmen-Überschuss-Rechnung (freiwillige Bilanzierung ist möglich)

# (Einkommen-)Steuerbelastung



Wie hoch ist die Einkommensteuer für eine ledige Person im Jahr 2021?

zu versteuerndes Einkommen (zvE)	Einkommensteuer*
▪ Bis 9.744 €	0 € (Grundfreibetrag)
▪ Bei 20.000 €	2.266 € = 11,3 %
▪ Bei 30.000 €	5.091 € = 16,9 %
▪ Bei 40.000 €	8.333 € = 20,8 %
▪ Bei 120.000 € *	41.263 € = 34,4 %
▪ ab 274.613 € *	45 %

Für die Einkommensteuer sind vierteljährliche Vorauszahlungen fällig.

\* Plus SolZ = 5,5 % der Einkommensteuer ab zvE von 62.127 €

# Gewerbesteuer



- Kapitalgesellschaften zahlen auf Gewinn immer Gewerbesteuer
- Einzelunternehmen und Personengesellschaften zahlen erst ab Überschreiten eines (Gewinn-)Freibetrags von 24.500 € Gewerbesteuer
- Freiberufler i.S.v. § 18 EStG unterliegen nicht der Gewerbesteuer
- Höhe der Gewerbesteuer abhängig vom gemeindeindividuellen Hebesatz (min. 200 %; Berlin 410 % , Potsdam 455 % , Cottbus 400 % , Zossen 270 %)
- Bei Gemeinde-Hebesatz von 410 % (Berlin) beträgt Gewerbesteuer 14,35 % (3,5 x Gemeinde-Hebesatz)
- Auf Einkommensteuer werden 14 % Gewerbesteuer angerechnet (= vollständige Anrechnung bis Hebesatz 400 %) -> GewSt-Belastung in Berlin für Einzelunternehmen und Personengesellschaften: 0,35 %
- Kapitalgesellschaften können Gewerbesteuer nicht anrechnen

# Steuerberater-Suchservice unter...



Steuerberaterkammer Berlin  
Wichmannstraße 6  
10787 Berlin  
[www.stbk-berlin.de](http://www.stbk-berlin.de)

**StBK Berlin** 



Steuerberaterverband Berlin-Brandenburg  
Verband der steuerberatenden und wirtschaftsprüfenden Berufe e.V.

Steuerberaterverband  
Berlin-Brandenburg  
Verband der steuerberatenden und wirtschaftsprüfenden Berufe e.V.  
Littenstraße 10  
10179 Berlin  
[www.stbverband.de](http://www.stbverband.de)

*Download der Vorträge ab Montag unter*  
[www.stbk-berlin.de](http://www.stbk-berlin.de)  
[www.stbverband.de](http://www.stbverband.de)